

---

ERÖFFNUNG EDELMETALLDEPOT  
AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150

---

Seite 1 von 3

## I. Vertragsparteien

### 1. Kunde

Firma \_\_\_\_\_ Handelsregister (HRA/HRB) \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Geburtsort/-datum \_\_\_\_\_

E-Mail, Telefon \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch  PA  RP Nr. \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Behörde \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

**2. Aufbewahrer** pro aurum GmbH, Joseph-Wild-Str. 12, 81829 München

## II. Vertragsgegenstand

Der Aufbewahrer übernimmt bis auf weiteres die entgeltliche Aufbewahrung der vom Kunden in bankhandelsfähiger Münz- und Barrenform zur Sammelverwahrung übergebenen Edelmetalle (Gold, Silber, Platin bzw. Palladium) in seinen gesicherten Räumlichkeiten.

## III. Vergütung

### 1. Berechnung

Der Kunde bezahlt dem Verwahrer für die Aufbewahrung eine Vergütung gem. der aktuellen Edelmetalldepot-Verwahrpreisliste. Diese kann jederzeit unter [www.proaurum.de](http://www.proaurum.de) oder bei der pro aurum GmbH vor Ort eingesehen werden. Die Höhe des Vergütungsanspruches resultiert hierbei aus der Edelmetallgattung und dem Warenwert, berechnet auf der Basis des täglichen London Fixing (oder eines vergleichbaren vom Verwahrer unabhängig allgemein anerkannten Kurswertes; sogenannter Referenzkurs) und dem Kursverhältnis €/€ für die Dauer der nach angefangenen Tagen bemessenen Einlagerungszeit. Der Aufbewahrer ist jederzeit im angemessenen Rahmen zur Änderungen der Vergütungssätze berechtigt, er wird den Kunden hierzu – rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderung – unterrichten. Die Zustimmung zur Änderung gilt erteilt, wenn der Kunde nicht vor Inkrafttreten schriftlich widerspricht. (bei Verbrauchern: Textform iSv. § 126b BGB genügt).

### 2. Fälligkeit

Die jährliche Vergütung wird zum 31.12. eines jeden Jahres, im Falle unterjähriger Beendigung der Einlagerung zum Ende des auf die Beendigung folgenden Monats, zur Zahlung fällig.

### 3. Zahlung

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-ID DE18ZZZ00000343801. Ich ermächtige die pro aurum GmbH bis auf Widerruf, den fälligen Verwahrpreis und die im Zusammenhang mit dem Edelmetalldepot entstandenen Aufwendungen, bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der pro aurum GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

---

## ERÖFFNUNG EDELMETALLDEPOT AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150

---

Seite 2 von 3

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bestimmungen. Die Mandatsreferenz wird nachgereicht.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

### IV. Vollmachten

**Hinweis:** Der Kunde hat die Möglichkeit für sein Edelmetalldepot Bevollmächtigte zu benennen. Dauerhaft bevollmächtigte Personen sind in der „Unterschriftenkarte“ (Anlage 2) einzutragen und zu legitimieren. Darüber hinaus können Kunden ihrem Vermögensberater im Rahmen ihrer laufenden Geschäftsbeziehung mittels Formblatts für den Einzelfall Vollmacht für depotbestandsrelevante Verfügungen erteilen.

### V. Bemerkungen

### VI. Unterschriften

Ich bestätige hiermit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der pro aurum GmbH und die Bedingungen zum Edelmetalldepot der pro aurum GmbH zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift. Die nach der DL-InfoV erforderlichen Angaben sind unter <https://www.proaurum.de/home/footerbereich/impressum.html> abrufbar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde (bzw. gesetzlicher Vertreter)

ERÖFFNUNG EDELMETALLDEPOT  
AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150

Seite 3 von 3

**Datenschutzhinweise**

pro aurum misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Wir verweisen auf die Anlage Datenschutzhinweise.

Die im Vertrag/Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, etc., die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken:

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden? Kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten

„Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer“ zum Zwecke der Zusendung von Informations- und Werbematerialien über die Produkte der Firma pro aurum per email oder postalischem Wege verarbeitet werden.

**Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Begründung gegenüber der**

**pro aurum GmbH**  
**Joseph-Wild-Straße 12**  
**D-81829 München**  
**E-Mail: Datenschutz@proaurum.de**

**widerrufen werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde (bzw. gesetzlicher Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde (bzw. gesetzlicher Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift pro aurum

**Interne Vermerke**

Filiale \_\_\_\_\_  
Mitarbeiter \_\_\_\_\_  
Vermittler \_\_\_\_\_

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRO AURUM GMBH

---

### I. Informationen über das Unternehmen

**pro aurum GmbH:**

vertreten durch die Geschäftsführer Mirko Schmidt und Claus Gabler,  
eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 178875.  
Ladungsfähige Anschrift: Joseph-Wild-Str. 12, D-81829 München  
Telefon: +49 (89) 444 584 - 0, Telefax: +49 (89) 444 584-150

### II. Verkaufsbedingungen

#### § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Rechtsgeschäfte der pro aurum GmbH (vorgenannte Gesellschaft im Folgenden „pro aurum“ genannt) mit Verbrauchern und Unternehmern (im Folgenden „KUNDE“ genannt) im Bereich des Warenvertriebs von Edelmetallen. Im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen gelten diese Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen der KUNDEN erkennt pro aurum nicht an, es sei denn, pro aurum hat diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen von pro aurum gelten auch dann, wenn pro aurum in Kenntnis entgegenstehender oder zu den von pro aurum verwandten Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des KUNDEN die Lieferung an die KUNDEN vorbehaltlos ausführt.

(2) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die mit pro aurum ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(3) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die mit pro aurum in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit in Geschäftsbeziehung treten.

#### § 2 Hinweis auf den Ausschluss des Widerrufsrechts für Verbraucher

Es besteht kein Widerrufsrecht.

Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB besteht für Verbraucher kein Widerrufsrecht, da der Vertrag zwischen dem Verbraucher und pro aurum die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer (pro aurum) keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

#### § 3 Vertragsschluss

(1) Angebote von pro aurum im Internet oder einem sonstigen Medium stellen eine unverbindliche Aufforderung an den KUNDEN dar bei pro aurum Waren zu bestellen.

(2) Bei der Abgabe einer Kauforder zu einem von pro aurum angebotenen Artikel per Telefax, Brief oder E-Mail gibt der KUNDE mit Zugang des Auftrages bei pro aurum ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.

(3) Bei der Bestellung mittels Eingabe auf der Internetplattform von pro aurum gibt der KUNDE gemäß den nachfolgend genannten Einzelschritten ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab:

(a) Durch Anklicken des Buttons „Kaufen“ kann der KUNDE die jeweilige Ware in den virtuellen Warenkorb legen. Dieser Vorgang ist unverbindlich und stellt noch kein Vertragsangebot dar. Vor Abgabe einer Kauforder wird der Inhalt der Bestellung einschließlich der Kundendaten auf einer Übersichtsseite zusammengefasst. Der KUNDE kann dort sämtliche Bestelldaten über die vorgesehenen Änderungsfelder korrigieren. Mit dem Anklicken des darunterliegenden Bestätigungsbuttons gibt der KUNDE ein verbindliches Angebot gegenüber pro aurum zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.

(b) Nach der Bestellung erhält der KUNDE von pro aurum eine automatisch generierte E-Mail, die den Eingang der Bestellung bei pro aurum bestätigt (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Ein Vertrag kommt erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware zustande.

(c) Der KUNDE kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung während der Geschäftszeiten bei pro aurum vor Ort einsehen oder unter [www.proaurum.de](http://www.proaurum.de) herunterladen bzw. ausdrucken. Den Inhalt seiner Bestellung kann der KUNDE unmittelbar nach Abgabe seiner Bestellung ausdrucken. Der Vertragstext wird von pro aurum nach Vertragsschluss gespeichert. Für einen registrierten Kunden, das heißt einen Kunden, der einen Benutzernamen und ein Passwort besitzt, besteht die Möglichkeit den Vertragstext über die Funktion „Mein pro aurum“ auch nach Vertragsschluss online einzusehen. Ferner wird pro aurum dem KUNDEN den Vertragsinhalt einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach Abgabe seiner Bestellung spätestens mit Lieferung in Textform zur Verfügung stellen.

(4) pro aurum ist berechtigt, das Angebot des KUNDEN innerhalb von 3 Handelstagen nach Zugang durch Übermittlung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Die Auftragsbestätigung kann per Brief, Telefax, E-Mail oder durch Übersendung der Ware erfolgen. Sofern nicht innerhalb der vorgenannten Frist eine Auftragsbestätigung oder Warenlieferung bei dem KUNDEN eingeht, gilt das Angebot als durch pro aurum abgelehnt.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRO AURUM GMBH

---

- (5) Sofern zwischen dem KUNDEN und pro aurum keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, ist Lieferung gegen Vorkasse vereinbart.
- (6) Soweit zwischen dem KUNDEN und pro aurum keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, sind die Waren der Gattung nach bestimmt geschuldet, d. h., sollte die Ware nicht mehr lieferbar sein, ist pro aurum berechtigt dem KUNDEN eine qualitativ und preislich gleichwertige Ware zu übersenden.
- (7) Bild Darstellungen im Online-Shop stellen einen Warenartikel nur in beispielhafter Form dar. Der tatsächliche Lieferanspruch des KUNDEN besteht nur für einen artgleichen oder gleichwertigen Artikel.
- (8) Der KUNDE versichert, dass alle von ihm bei der Bestellung bzw. Registrierung im Online-Shop oder bei Bestellung per Brief, E-Mail oder Telefax getätigten Angaben (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, etc.) wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind pro aurum unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 4 Preise, Versandkosten, Handelszeiten**

- (1) Als vereinbart gelten die zum Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags bei pro aurum gültigen Preise für Verkaufsgeschäfte in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit der Auftrag über die Internetplattform erteilt wurde und keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.
- (2) Es gelten die üblichen Handelszeiten, welche unter der Homepage von pro aurum eingesehen werden können. Für Angebote, die zu diesen Handelszeiten über die Internetplattform abgegeben werden, gelten die jeweiligen Preislisten von pro aurum. Soweit Angebote außerhalb der Handelszeiten abgegeben werden, gilt der zu Beginn des darauffolgenden Handelstages aktuelle Preis.
- (3) Angebote die per Brief, Telefax oder E-Mail eingehen werden während der Schalteröffnungszeiten des jeweiligen pro aurum Standortes bearbeitet. Für diese sind die Preise zum Zeitpunkt des Auftragsingangs bei pro aurum während der Schalterzeiten relevant. Ein Anspruch auf unverzügliche Orderannahme und -bestätigung außerhalb der jeweiligen Schalteröffnungszeiten besteht gegenüber pro aurum nicht. Sofern der Standort zum Zeitpunkt des Auftragsingangs besetzt ist, wird die per Brief, Telefax oder E-Mail eingehende Order grundsätzlich sofort bearbeitet. Nicht sofort bearbeitete Aufträge werden mit dem zu Beginn der nächsten Schalteröffnungszeit relevanten Preis abgerechnet.
- (4) Der Versand der Artikel erfolgt auf Kosten des KUNDEN. Logistikooptionen und die damit verbundenen Kosten sind auf der Homepage von pro aurum veröffentlicht. Die Logistikkosten werden dem KUNDEN vor Abschicken des Online-Auftrages angezeigt.
- (5) Sofern der Kunde bei der Bestellung angibt, die geordnete Ware selbst an einer deutschen pro aurum Geschäftsstelle abzuholen, erfolgt die Bereitstellung der vom Kunden gekauften Edelmetalle bis zu 10 Werktagen nach Benachrichtigung des Kunden über die erfolgte Bereitstellung der Ware kostenfrei. Wird die Ware vom Kunden nicht fristgerecht abgeholt, behält sich pro aurum vor, für jeden über die eingeräumte Abholfrist hinausgehenden Werktag dem Kunden ein Entgelt von 10,00 EUR pro Tag in Rechnung zu stellen. Dieses Entgelt ist bei Abholung in bar vom Kunden zu entrichten.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet sich bei persönlicher Abholung der Ware durch einen gültigen Reisepass oder Personalausweis zu legitimieren. Andernfalls ist pro aurum berechtigt die Aushändigung der Ware zu verweigern.
- (7) Die an diversen Geschäftsstellen angebotenen verkaufsoffenen Samstage gelten nicht als Handelstage. An verkaufsoffenen Samstagen eingehende Orders werden mit dem Preis zu Beginn des nächsten Handelstages abgerechnet.

### **§ 5 Einhaltung von Bestimmungen gemäß dem „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG)“**

pro aurum kommt seinen Verpflichtungen nach, die sich aus den Bestimmungen des „Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG)“ ergeben. pro aurum behält sich darüber hinaus vor, im Einzelfall eine Identitätsprüfung und -aufzeichnung vorzunehmen.

### **§ 6 Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Verzug, Gegenansprüche**

- (1) Die Bezahlung der Waren erfolgt gegen Vorkasse durch den KUNDEN. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Zugang der Auftragsbestätigung oder mit Zugang der Rechnung bei dem KUNDEN ohne Abzug fällig und zahlbar. Zahlt der KUNDE innerhalb von 14 Tagen ab Fälligkeit nicht, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Für das Mahnverfahren entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.
- (2) Der Kaufpreis ist während des Verzugs zu verzinsen (Effektivzinismethode). Der Verzugszinssatz beträgt für Verbraucher für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und für Unternehmer für das Jahr 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- (3) Im Falle nicht fristgerecht bezahlter Ware ist pro aurum dem KUNDEN gegenüber ferner berechtigt für die Dauer des Zahlungsverzuges eine Aufwandsentschädigung zu erheben, deren Höhe sich nach der jeweils gültigen Edelmetalldepot-Verwahrpreisliste (jederzeit einsehbar unter [www.proaurum.de](http://www.proaurum.de)) bemisst.
- (4) Die Geltendmachung eines weiteren Schadens behält sich pro aurum ausdrücklich vor.
- (5) Bei Zahlungsverzug oder sonst offenbar werdender Kreditunwürdigkeit werden alle weiteren Forderungen von pro aurum gegen den KUNDEN sofort fällig.
- (6) Aufrechnungsrechte stehen dem KUNDEN nur mit von pro aurum unbestrittenen oder gegenüber pro aurum rechtskräftig festgestellten Forderungen zu. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der KUNDE nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### **§ 7 Lieferung, Lieferzeit, Lieferverzug**

- (1) Bei Zustellung erfolgt die Lieferung an die vom KUNDEN angegebene Lieferadresse innerhalb von 14 Werktagen nach Zahlung des Kaufpreises durch den Kunden. Dabei muss es sich ausschließlich um eine Haus- bzw. Firmenadresse handeln, bei denen eine direkte Übergabe an eine Person möglich ist. Die Beschickung von Postfächern oder die Hinterlegung bei Packstationen sind ausgeschlossen.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRO AURUM GMBH

---

- (2) pro aurum informiert den KUNDEN über die Übergabe seiner Ware an den Logistikpartner. Diese Information erfolgt nach Eingang des Kaufpreises bei pro aurum. Der KUNDE ist verpflichtet am Tag der mit pro aurum oder dem Logistikpartner vereinbarten Anlieferung ganztägig oder im Rahmen des vereinbarten Zeitfensters unter der Lieferadresse anwesend zu sein. Ein exakter Lieferzeitpunkt wird aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vereinbart.
- (3) Aufträge, die zu verschiedenen Zeitpunkten eingegangen und angenommen wurden, werden jeweils als Einzelfälle bearbeitet und können nicht zusammengefasst werden. Die Auslieferung der Waren erfolgt separat je Auftrag. Etwaige Logistikkosten fallen je Auftrag an.
- (4) Bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern ist pro aurum im zumutbaren Umfang zur Teillieferung berechtigt. Bei Rechtsgeschäften mit Unternehmern ist pro aurum zur Teillieferung berechtigt.
- (5) Sollte ein bestellter Artikel nicht lieferbar sein, weil pro aurum von seinem Lieferanten ohne ein Verschulden von pro aurum trotz dessen vertraglicher Verpflichtung nicht beliefert wird, ist pro aurum zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird pro aurum den KUNDEN unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist, und etwaige schon erbrachte Zahlungen unverzüglich erstatten oder gleichwertige Artikel zur Ersatzlieferung anbieten.
- (6) Kommt der KUNDE in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist pro aurum berechtigt, Ersatz des pro aurum insoweit entstehenden Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte behält sich pro aurum vor.
- (7) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (6) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den KUNDEN über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (8) pro aurum haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von pro aurum zu vertretenden vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von pro aurum ist pro aurum zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von pro aurum zu vertretenden grobfahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung von pro aurum auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt.
- (9) pro aurum haftet auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von pro aurum zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt.
- (10) Sofern der KUNDE Unternehmer ist, haftet pro aurum im Übrigen im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mit mehr als 15% des Lieferwertes.
- (11) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des KUNDEN bleiben vorbehalten.
- (12) Die Auslieferung der Ware erfolgt grundsätzlich nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

### **§ 8 Gefahrenübergang**

- (1) Ist der KUNDE Verbraucher, gilt folgendes: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der zu liefernden Ware geht im Fall der Versendung erst mit Übergabe an den KUNDEN oder seinen Beauftragten über. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der KUNDE im Annahmeverzug befindet.
- (2) Ist der KUNDE Unternehmer, gilt folgendes: Sofern zwischen pro aurum und dem KUNDEN keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, ist Lieferung „ab Lager“ (pro aurum) vereinbart. Die Transportversicherung ist in den regulären Logistikkosten grundsätzlich eingeschlossen.

### **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum von pro aurum.
- (2) Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware hat der KUNDE pro aurum unverzüglich nach bekannt werden mitzuteilen. Der KUNDE haftet für alle Kosten, die pro aurum für die Aufhebung solcher Zugriffe anfallen, insbesondere durch Erhebung einer Drittwiderspruchsklage, soweit die Erstattung der Kosten nicht von dem betreffenden Dritten zu erlangen sind.
- (3) Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den KUNDEN wird stets für pro aurum vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, pro aurum nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt pro aurum das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Faktura-Endbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch die Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- (4) Wird die Ware, mit anderen, pro aurum nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt pro aurum das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des KUNDEN als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der KUNDE pro aurum anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der KUNDE verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für pro aurum.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRO AURUM GMBH

### **§ 10 Mängelrechte, Schadensersatzhaftung gegenüber Verbrauchern**

- (1) Soweit zwischen pro aurum und dem Verbraucher keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde oder nachstehend keine abweichende Regelung enthalten ist, finden für Verbraucher die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln Anwendung.
- (2) Der Verkäufer haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet der Verkäufer uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden sowie im Fall der Übernahme von Garantien.
- (3) Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, haftet der Verkäufer auch für einfache Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein vom Verkäufer zugesagtes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade den Käufer gegen solche Zwecke zu schützen.
- (4) Eine weitergehende Haftung des Verkäufers ist ausgeschlossen.
- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, leitenden Angestellten und Organe des Verkäufers.

### **§ 11 Mängelrechte, Schadensersatzhaftung gegenüber Unternehmern**

- (1) pro aurum ist verpflichtet, dem Unternehmer die bestellte Ware bei Übergabe mangelfrei zu übergeben.
- (2) Mängelansprüche des Unternehmers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rückgepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (3) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Unternehmer nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung ist pro aurum verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Weg-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.
- (4) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Unternehmer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Unternehmer kein Rücktrittsrecht zu.
- (5) pro aurum haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Unternehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von pro aurum beruhen. Soweit pro aurum keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt.
- (6) pro aurum haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern pro aurum schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Unternehmer vertraut hat und auch vertrauen durfte. Auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (8) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr, gerechnet ab Gefahrübergang.
- (9) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Sie beträgt 5 Jahre, gerechnet ab Lieferung der mangelhaften Sache.
- (10) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Abs. (1) bis (9) vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Die Begrenzung nach Abs. (10) S. 1 gilt auch, soweit der Unternehmer anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- (11) Soweit die Schadensersatzhaftung pro aurum gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von pro aurum.

### **§ 12 Schadenspauschalierung**

Im Fall der Nichtabnahme des Kaufgegenstandes durch den KUNDEN ist pro aurum berechtigt von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch zu machen. Verlangt pro aurum Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Nettokaufpreises. Dem KUNDEN wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die von pro aurum angegebene Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behält sich pro aurum vor.

Sofern der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Vorleistung gegangen ist, ist pro aurum berechtigt, die Schadenspauschale gem. S. 1 und / oder einen weitergehenden Schaden gem. S. 3 von der geleisteten Vorauszahlung in Abzug zu bringen und verpflichtet, den verbleibenden Restbetrag an den Kunden zurückzuerstatten.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRO AURUM GMBH

---

### III. Ankaufbedingungen

#### **§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

(1) Die nachfolgenden Ankaufbedingungen gelten für alle Ankaufgeschäfte, Rechtsgeschäfte und Leistungen im Zusammenhang mit dem Wareneinkauf durch die pro aurum GmbH (vorgenannte Gesellschaft im Folgenden „pro aurum“ genannt) mit den Verkäufern.

(2) Die Ankaufbedingungen von pro aurum gelten ausschließlich. Die hiervon abweichenden Ankaufbedingungen oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers erkennt pro aurum nicht an, es sei denn, pro aurum hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Ankaufbedingungen von pro aurum gelten auch dann, wenn pro aurum in Kenntnis entgegenstehender oder zu den von diesen Ankaufbedingungen abweichenden Bedingungen des Verkäufers die Lieferung von Waren annimmt oder diese bezahlt.

#### **§ 2 Vertragsschluss**

(1) Angebote von pro aurum im Internet oder einem sonstigen Medium stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Verkäufer dar, ein Verkaufsangebot gegenüber pro aurum abzugeben.

(2) Bei der Abgabe einer Verkaufsoorder für einen beliebigen Artikel im Online-Shop, per Telefax, Brief bzw. E-Mail gibt der Verkäufer mit Zugang des Auftrages bei pro aurum ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Gleichzeitig erklärt der Verkäufer, dass er das vollständige Eigentum an der zum Verkauf angebotenen Ware besitzt bzw. zum Verkauf berechtigt ist.

(3) pro aurum ist berechtigt, das Angebot des Verkäufers innerhalb von 3 Handelstagen nach Zugang durch Übermittlung einer Ankaufbestätigung anzunehmen. Die Ankaufbestätigung kann per Telefax, Brief oder durch E-Mail erfolgen. Sofern nicht innerhalb der vorgenannten Frist eine Ankaufbestätigung von pro aurum bei dem Verkäufer eingeht, gilt das Verkaufsangebot als durch pro aurum abgelehnt.

(4) Wird verwertbare Ware ohne vorhergehendes schriftliches Verkaufsangebot eingesandt, wird die Einsendung als Verkaufsangebot gewertet, sofern keine abweichenden Umstände ersichtlich sind. Abrechnung und Auszahlung der Abrechnungssumme gelten als Annahme des Angebotes.

(5) Ist die gemäß § 2 (4) eingesandte Ware für pro aurum unverwertbar, erfolgt eine Retournierung auf Kosten des Einsenders oder Preisgabe.

(6) Der Verkäufer versichert, dass alle von ihm bei der Auftragsabgabe bzw. Registrierung im Online-Shop oder bei Auftragsabgabe per Brief, E-Mail oder Telefax getätigten Angaben (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, etc.) wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind pro aurum unverzüglich mitzuteilen.

(7) Der Verkäufer soll zeitgleich mit Erteilung einer Order über den Online-Shop, per Telefax, Brief oder E-Mail pro aurum eine Kopie seines gültigen Ausweises (bei Personalausweisen die Vorder/- und Rückseite) übermitteln.

Die Ausweiskopie ist spätestens zum Zeitpunkt des Wareneingangs (Selbstanlieferung und Abholung durch einen Logistikdienstleister von pro aurum) bereit zu stellen bzw. der Ware gut leserlich beizulegen. pro aurum behält sich ausdrücklich vor, dass beim Fehlen einer Ausweiskopie, vom Kaufvertrag schadensersatzlos zurücktreten zu können.

(8) Sofern beim Ankauf von Unternehmern im Sinne dieser Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart wurde und der Unternehmer keine Rechnung stellt, gilt das Gutschriftsverfahren gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG zwischen den Vertragspartnern als vereinbart. Der Unternehmer als Leistungserbringer verpflichtet sich hierbei, pro aurum seine Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und etwaige weitere notwendige Rechnungsanforderungen gem. § 14 Abs. 4 UStG zum Vermerk auf der Gutschrift zeitnah, jedoch spätestens 2 Wochen nach Leistungserbringung mitzuteilen.

#### **§ 3 Preise, Logistikkosten, Handelszeiten**

(1) Als vereinbart gelten die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei pro aurum gültigen Preise für Ankaufgeschäfte in Euro, soweit der Auftrag über die Internetplattform erteilt wurde und keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

(2) Es gelten die üblichen Handelszeiten, welche unter der Homepage von pro aurum eingesehen werden können. Für Angebote, die zu diesen Handelszeiten über die Internetplattform abgegeben werden, gelten die jeweiligen Preislisten von pro aurum. Soweit Angebote außerhalb der Handelszeiten abgegeben werden, gilt der zu Beginn des darauffolgenden Handelstages aktuelle Preis.

(3) Angebote die per Brief, Telefax oder E-Mail eingehen, werden während der Schalteröffnungszeiten des jeweiligen pro aurum Standortes bearbeitet. Für diese sind die Preise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei pro aurum während der Schalterzeiten relevant. Ein Anspruch auf unverzügliche Orderannahme und -bestätigung außerhalb der jeweiligen Schalteröffnungszeiten besteht gegenüber pro aurum nicht. Sofern der Standort zum Zeitpunkt des Auftragseingangs besetzt ist, wird die per Brief, Telefax oder E-Mail eingehende Order grundsätzlich sofort bearbeitet. Nicht sofort bearbeitete Aufträge werden mit dem zu Beginn der nächsten Schalteröffnungszeit relevanten Preis abgerechnet.

(4) Die Abholung der Artikel erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Verkäufers. Logistikoptionen und die damit verbundenen Kosten sind auf der Homepage von pro aurum veröffentlicht. Der Verkäufer hat auch das Recht, die Anlieferung der Ware selbst zu beauftragen. Er trägt in diesem Falle jedoch das Versandrisiko.

(5) In den Fällen gemäß § 2 (4) unserer Ankaufbedingungen gelten die Preise zum Zeitpunkt des Wareneingangs als verbindliche Abrechnungsgrundlage.

(6) Die an diversen Geschäftsstellen angebotenen verkaufsoffenen Samstage gelten nicht als Handelstage. An verkaufsoffenen Samstagen eingehende Orders werden mit dem Preis zu Beginn des nächsten Handelstages abgerechnet.



---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRO AURUM GMBH

---

### **§ 4 Einhaltung von Bestimmungen gemäß dem „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG)“**

pro aurum kommt seinen Verpflichtungen nach, die sich aus den Bestimmungen des „Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG)“ ergeben. pro aurum behält sich darüber hinaus vor, im Einzelfall eine Identitätsprüfung und -aufzeichnung vorzunehmen.

### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

(1) Der von pro aurum zu entrichtende Kaufpreis wird erst nach Erhalt und positiver Prüfung der Ware, insbesondere auf Echtheit und Vollständigkeit sowie auf den wieder verwertbaren Zustand fällig. Die Prüfung der Ware ist durch pro aurum innerhalb angemessener Frist, regelmäßig jedoch spätestens innerhalb von 10 Handelstagen ab Wareneingang bei pro aurum vorzunehmen. pro aurum weist ausdrücklich darauf hin, dass der Prüfungszeitraum bei einer außergewöhnlichen Marktlage entsprechend den Markterfordernissen jedoch auch länger ausfallen kann.

pro aurum wird den KUNDEN hierüber umgehend nach Kenntnis informieren. Im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses der erhaltenen Ware überweist pro aurum den Kaufpreis innerhalb einer Woche nach Abschluss der Prüfung auf das von dem Verkäufer angegebene Konto.

(2) Soweit die Überprüfung auf Echtheit, Vollständigkeit oder auf den wieder verwertbaren Zustand der von dem Verkäufer an pro aurum übersandten Ware negativ ausfällt, ist pro aurum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird dem Verkäufer die übersandte Ware gegen Erstattung der Logistikkosten zurück übersendet oder ein neues bzw. abweichendes Angebot durch pro aurum unterbreitet.

### **§ 6 Lieferung, Lieferzeit**

(1) Abweichungen insbesondere der Menge, Qualität, Gattung und Artikel der vereinbarten Warenlieferungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch pro aurum zulässig.

(2) Die Lieferverpflichtung des Verkäufers entsteht sofort nach Zugang der Auftragsbestätigung. Kommt der Verkäufer innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Auftragsbestätigung seiner Lieferverpflichtung nicht nach, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Für das Mahnverfahren entstehen Kosten, die der Verkäufer zu tragen hat.

(3) Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei pro aurum.

(4) Aufträge, die zu verschiedenen Zeitpunkten eingegangen und angenommen wurden, werden jeweils als Einzelfälle bearbeitet und können nicht zusammengefasst werden. Die Abholung der Waren erfolgt separat je Auftrag. Etwaige Logistikkosten fallen je Auftrag an.

(5) Kommt der Verkäufer in Lieferverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist pro aurum berechtigt, Ersatz des pro aurum insoweit entstehenden Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte behält sich pro aurum vor.

(6) Die vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die pro aurum wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Ersatzansprüche. Dies gilt bis zur vollständigen Zahlung des von pro aurum geschuldeten Entgelts für die betroffene Lieferung oder Leistung.

(7) Teillieferungen sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, pro aurum hat diesen ausdrücklich zugestimmt.

(8) Leistungsort für angekaufte Ware ist der jeweils aktuelle Geschäftssitz der pro aurum GmbH. Soweit vorhanden, sind zur Ware zugehörige Zertifikate sowie Zubehör ebenfalls von dem Verkäufer an pro aurum zu übermitteln. Der Verkäufer verpflichtet sich, soweit keine Abholung durch die pro aurum Logistikpartner erfolgt, die Ware ausreichend versichert zu versenden. Der Versand ist so vorzunehmen, dass pro aurum den Erhalt der versandten Ware quittieren muss (Einschreiben mit Unterschrift; kein Einwurf/Einschreiben!). Der Verkäufer trägt die Beweislast für den Zugang der Sendung.

### **§ 7 Gefahrenübergang**

Der Verkäufer trägt die Sachgefahr bis zur Annahme der Ware durch pro aurum oder durch einen Beauftragten von pro aurum an dem Ort, an dem die Ware auftragsgemäß zu liefern ist (Erfüllungsort).

### **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

Ein Eigentumsvorbehalt an der angekauften Ware ist nur verbindlich, wenn dieser außerhalb etwaiger Geschäftsbedingungen des Verkäufers schriftlich vereinbart wurde.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRO AURUM GMBH

### **§ 9 Mängelansprüche und Rückgriffe**

- (1) Ist das Ankaufsgeschäft für pro aurum und den Verkäufer ein beidseitiges Handelsgeschäft, erfolgt die Annahme des Verkaufsgegenstands unter Vorbehalt der Untersuchung auf Mangelfreiheit, insbesondere auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Tauglichkeit. Von pro aurum entdeckte Mängel werden unverzüglich nach Entdeckung gerügt. Insoweit verzichtet der Verkäufer auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.
- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln finden Anwendung, soweit nicht nachfolgend etwas Anderes geregelt ist.
- (3) Das Recht zur Wahl der Art der Nacherfüllung steht grundsätzlich pro aurum zu. Dem Verkäufer steht das Recht zu, die von pro aurum gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für pro aurum bleibt.
- (4) Bei Rechtsmängeln stellt der Verkäufer pro aurum von eventuell bestehenden Ansprüchen Dritter frei. Für Rechtsmängel gilt eine Verjährungsfrist von 10 Jahren.
- (5) Für innerhalb der Verjährungsfrist der Mängelansprüche von pro aurum instand gesetzter oder reparierter Teile der Lieferung beginnt die Verjährungsfrist zu dem Zeitpunkt neu zu laufen, in dem der Verkäufer die Ansprüche von pro aurum auf Nacherfüllung vollständig erfüllt hat.
- (6) Entstehen pro aurum infolge der mangelhaften Lieferung des Vertragsgegenstandes Kosten, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, Materialkosten oder Kosten für eine den üblichen Umfang übersteigende Eingangskontrolle, so hat der Verkäufer diese Kosten zu tragen.
- (7) Nimmt pro aurum weiterverkaufte Ware in Folge der Mangelhaftigkeit der vom Verkäufer gelieferten Ware zurück oder wurde deswegen gegenüber pro aurum der Kaufpreis gemindert oder pro aurum in sonstiger Weise deswegen in Anspruch genommen, behält sich pro aurum den Rückgriff gegenüber dem Verkäufer vor.
- (8) pro aurum ist berechtigt, vom Verkäufer Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die pro aurum im Verhältnis zu seinen Kunden zu tragen hat, weil dieser gegenüber pro aurum einen Anspruch auf Ersatz der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten hat.
- (9) Ungeachtet der gesetzlichen Bestimmung tritt die Verjährung in den Fällen der Abs. (7) und (8) frühestens 2 Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem pro aurum die von seinen Kunden gegen pro aurum gerichteten Ansprüche erfüllt hat, spätestens aber 5 Jahre nach Ablieferung der Ware durch den Verkäufer.
- (10) Zeigt sich innerhalb von 6 Monaten seit Gefahrübergang ein Sachmangel, so wird vermutet, dass der Mangel bereits bei Gefahrübergang vorhanden war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar.
- (11) Bei Mängeln des Vertragsgegenstandes ist der Verkäufer auf das Verlangen von pro aurum hin verpflichtet dem Verkäufer gegenüber Dritten, insbesondere Erfüllungsgehilfen und/oder eigenen Lieferanten insoweit zustehende Ansprüche abzutreten.
- (12) Für den Fall, dass pro aurum aufgrund von Produkthaftung in Anspruch genommen wird, ist der Verkäufer verpflichtet, pro aurum von derartigen Ansprüchen frei zu stellen, sofern und soweit der Schaden durch einen Fehler des vom Verkäufer gelieferten Verkaufsgegenstandes verursacht worden ist. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung gilt dies jedoch nur dann, wenn den Verkäufer ein Verschulden trifft. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Verkäufers liegt, trägt er insoweit die Beweislast. Der Verkäufer übernimmt in vorstehenden Fällen alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung oder Rückrufaktion. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **IV. Sonstige allgemein gültige Regelungen**

#### **§ 1 Mitwirkungspflichten des Kunden**

- (1) Die ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung erfordert, dass der KUNDE pro aurum alle hierfür erforderlichen Informationen unverzüglich mitteilt. Das betrifft insbesondere die Änderungen seiner persönlichen Daten (Name, Anschrift etc.) sowie Änderungen hinsichtlich einer erteilten Vertretungsmacht.
- (2) Aufträge müssen ihren Inhalt umfassend und zweifelsfrei erkennen lassen (Auftragsklarheit). Hiervon abweichende Auftragseingänge können zu Verzögerungen zu Lasten des KUNDEN oder - soweit eine umgehende Klärung nicht möglich ist - zu einer teilweisen oder vollständigen Zurückweisung führen. Der KUNDE hat auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben zu achten. Er verpflichtet sich insbesondere Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen als solche deutlich zu kennzeichnen.
- (3) Die Vertragssprache ist deutsch. pro aurum ist grundsätzlich berechtigt erforderliche fremdsprachige Urkunden und Dokumente zurückzuweisen, und Handlungen solange zu verweigern, bis eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache vorgelegt wird. Gleiches gilt für Erklärungen, die bestimmten Formerfordernissen unterliegen.
- (4) Dem KUNDEN obliegt es ferner von pro aurum ausgehändigte Dokumente und Waren unverzüglich auf Fehler und Vollständigkeit hin zu überprüfen.
- (5) Der KUNDE hat sich vor dem Hintergrund der II § 5 und III § 4 dieser Geschäftsbedingungen zudem auf Verlangen von pro aurum durch Vorlage seines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses zu legitimieren.

#### **§ 2 Anwendbares Recht**

Für die Verkaufs- und Ankaufbedingungen von pro aurum und die Geschäftsbeziehung zwischen pro aurum und dem KUNDEN bzw. Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Hat der Kunde aus dem Ausland bei pro aurum bestellt gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, es sei denn, dass dies zwingendem Recht des Landes, von dem der Kunde die Bestellung aufgibt, widerspricht.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRO AURUM GMBH

---

### **§ 3 Gerichtsstand, Erfüllungsort**

Sofern der KUNDE bzw. Verkäufer Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz von pro aurum Gerichtsstand. Hierbei ist zu berücksichtigen mit welchem pro aurum-Unternehmen der KUNDE bzw. Verkäufer eine geschäftliche Beziehung begründet hat. pro aurum ist jedoch berechtigt, den KUNDEN bzw. Verkäufer auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt, ist der jeweilige Geschäftssitz der unter I. genannten Gesellschaften Erfüllungsort.

### **§ 4 Schlussbestimmungen**

Der Vertrag sowie die einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten alle zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen und/oder Anpassungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden rechtzeitig vor dem beabsichtigten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Der KUNDE kann den Änderungen und/oder Anpassungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des KUNDEN gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat (bei Verbrauchern: Textform iSv. § 126b BGB genügt). Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die pro aurum in ihrem Angebot besonders hinweisen.

### **V. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung sind die Parteien verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klausel am nächsten, aber noch rechtlich zulässig ist. Dasselbe gilt soweit Regelungslücken nachträglich erkannt werden.

### **VI. Alternative Streitbeilegung („OS-Plattform“ nach ODR-VO / Verbraucherstreitbeilegungsgesetz)**

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. „OS-Plattform“) bereit. pro aurum ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und wird daran auch nicht teilnehmen.

---

## BEDINGUNGEN ZUM EDELMETALLDEPOT DER PRO AURUM GMBH

---

Die **pro aurum GmbH** (nachstehend „Verwahrer“ genannt) bietet ihren Kunden die Möglichkeit, ihre Edelmetalle in einem Sammeldepot zu verwahren. Die nachfolgenden Bedingungen ergänzen hierbei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pro aurum GmbH in der aktuellen Fassung und gehen diesen im Kollisionsfall vor.

### Grundlegendes

#### **01. Vertragsschluss**

Der Verwahrungsvertrag kommt erst mit der Erklärung der Annahme durch den Verwahrer in Form der Aushändigung eines gegengezeichneten Vertragsexemplars zustande. Es steht dem Verwahrer frei, das Angebot des Kunden bzw. die Entgegennahme von Gegenständen zur Depotverwahrung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Abschluss von Verträgen bezüglich der Einrichtung eines Depots für Minderjährige ist ausgeschlossen. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass Edelmetalle keine Finanzinstrumente nach dem Kreditwesengesetz („KWG“) darstellen. Überdies wird klargestellt, dass der verwendete Begriff des „Depot“ nicht im Rechtssinne, als vielmehr in einem untechnischen Sinne zu verstehen ist, d.h. nur eine Lagerstätte für Edelmetalle ausdrückt. pro aurum leistet lediglich die Verwahrung/Lagerung der Edelmetalle, eine über die Verwahrung/Lagerung hinausgehende Verwaltung der eingelagerten Edelmetalle findet nicht statt.

#### **02. Vertragsgegenstand**

Der Verwahrer übernimmt die entgeltliche Verwahrung der vom Kunden in bankhandelsfähiger Münz- und Barrenform übergebenen Edelmetalle (Gold, Silber, Platin bzw. Palladium) in seinen gesicherten Räumlichkeiten. Der Kunde ist als alleiniger Depotinhaber berechtigt über den Depotinhalt - das Depot kann nicht mit negativem Bestand geführt werden - eigenständig und unbeschränkt zu verfügen, sowie Dritte zu bevollmächtigen.

#### **03. Übertragbarkeit von Rechten**

Die Rechte des Kunden aus dem Verwahrungsvertrag sind nicht übertragbar.

#### **04. Vergütung**

Der Kunde bezahlt dem Verwahrer für die Aufbewahrung eine Vergütung gemäß der aktuellen Edelmetalldepot-Verwahrpreisliste. Diese kann jederzeit unter [www.proaurum.de](http://www.proaurum.de) oder bei der pro aurum GmbH vor Ort eingesehen werden. Die Höhe des Vergütungsanspruches resultiert hierbei aus der Edelmetallgattung und dem Warenwert, berechnet auf der Basis des täglichen London Fixing (oder eines vergleichbaren vom Verwahrer unabhängigen allgemein anerkannten Kurswertes; sog. Referenzkurs) und dem Kursverhältnis Euro/Dollar für die Dauer der nach angefangenen Tagen bemessenen Einlagerungszeit. Der Verwahrer ist jederzeit in angemessenem Rahmen zu Änderungen der Vergütungssätze berechtigt, er wird den Kunden hierzu - rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderung - unterrichten. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht vor Inkrafttreten schriftlich widerspricht (bei Verbrauchern: Textform iSv. § 126b BGB genügt). Die jährliche Vergütung wird zum 31.12. eines jeden Jahres, im Falle unterjähriger Beendigung der Einlagerung zum Ende des auf die Beendigung folgenden Monats, zur Zahlung fällig.

#### **05. Aufwendersatz**

Aufwendungen wie Versandkosten inkl. Versicherungen, Verpackung, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle, usw. gehen zu Lasten des Kunden. Sie sind je nach Art des jeweiligen Geschäftes umgehend bei Einlieferung respektive bei Entnahme fällig und werden von dem Bankkonto des Kunden eingezogen. Nach Wahl des Verwahrers können die Versandkosten auch gegen Vorkasse beglichen werden. Die Versandkosten können jederzeit unter [www.proaurum.de](http://www.proaurum.de) oder bei der pro aurum GmbH vor Ort eingesehen werden.

### Depoteinlieferung

#### **06. Regelmäßige Verwahrung**

Durch die Einlieferung erwirbt der Verwahrer kein Eigentum an den eingelieferten Edelmetallen. Im Falle der Insolvenz des Verwahrers steht dem Kunden ggf. ein Aussonderungsrecht zu (vgl. § 47 InsO).

#### **07. Einlieferungsformen**

Die Einlieferung physisch bereits vorhandener Ware des Kunden kann während der Öffnungszeiten durch direkte Übergabe in den Räumlichkeiten des Verwahrers oder Anlieferung eines vom Verwahrer zu benennenden Logistik- oder Werttransportunternehmens erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Kunde. pro aurum behält sich vor, die Annahme der Ware zu versagen, wenn es sich nicht um handelsübliche Ware handelt oder um Waren, die sich nicht in einem handelsüblichen Zustand befinden. Handelsübliche Waren (guter Zustand ohne Kratzer, Macken, Verätzungen u. ä.) sind im Zweifel solche Waren, die die pro aurum GmbH regelmäßig veräußert. Werden Edelmetalle nach Prüfung durch pro aurum nicht angenommen, wird pro aurum den Kunden kontaktieren um abzustimmen, wie mit diesem Edelmetall umgegangen werden soll (Rückreichung an den Kunden auf dessen Kosten, Ankauf durch pro aurum gem. Bedingungen für Edelmetallankauf und Edelmetallschmelze sowie für den Ankauf von Diamanten). Direkt beim Verwahrer bezogene Ware kann, soweit diese noch nicht ausgeliefert wurde, auf vorherigen Wunsch des Kunden direkt durch Umlagerung aus dem Eigenbestand des Verwahrers in den Depotbestand des Kunden eingeliefert werden.

#### **08. Depoteingangsbestätigung**

Der Verwahrer bescheinigt dem Kunden die Einlieferung von Depotwerten mittels einer Depoteingangsbestätigung, welche Anzahl sowie gattungsmäßige Bezeichnung der zur Aufbewahrung übernommenen Gegenstände enthält.

---

## BEDINGUNGEN ZUM EDELMETALLDEPOT DER PRO AURUM GMBH

---

### **09. Erweitertes Pfandrecht**

Der Kunde bzw. die von ihm ggf. bevollmächtigten Personen, und der Verwahrer sind sich darüber einig, dass der Verwahrer ein Pfandrecht an sämtlichen Edelmetallen erwirbt, an denen er aufgrund der Geschäftsbeziehung Besitz erlangt hat oder künftig noch erlangen wird. Der Verwahrer ist berechtigt sich aus den verwahrten Edelmetallen wegen aller Ansprüche aus dem Verwahrungsvertrag sowie wegen sonstiger Forderungen, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zu befriedigen. Bei mehreren Verwahrstücken ist er befugt, diejenigen auszuwählen, aus denen er Befriedigung suchen will. Er wird dabei auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Im Übrigen werden diese Sachen nach den gesetzlichen Vorschriften über den Pfandverkauf (§§ 1228 ff. BGB) verwertet. Die nicht veräußerten Sachen sowie einen womöglich verbleibenden Überschuss kann der Verwahrer anderweitig gesichert aufbewahren oder einer staatlichen Hinterlegungsstelle übergeben.

### **Depotaufbewahrung**

#### **10. Pflichtenumfang**

Die Pflichten des Verwahrers beschränken sich auf die ordnungsgemäße Lagerung der ihm anvertrauten Werte. Eine darüberhinausgehende Verwaltung oder wirtschaftliche Nutzung der Depotwerte durch den Verwahrer wird nicht geschuldet und findet folglich auch nicht statt.

#### **11. Aufbewahrungsort**

Der Verwahrer bewahrt die Depotwerte des Kunden in seinen Räumlichkeiten auf.

#### **12. Änderung des Aufbewahrungsortes**

Für den Fall, dass mit der Beibehaltung des Verwahrortes bei dem Verwahrer für die eingelagerten Depotwerte eine Gefahr verbunden ist, ist der Verwahrer zur Änderung des Verwahrortes und zur Einschaltung eines Subunternehmers berechtigt, als für die eingelagerten Werte eine konkrete Gefährdung besteht, welche nach Ausmaß und Intensität des zu erwartenden Schadens die Änderung des Verwahrortes vor dem Hintergrund der Schadensabwendung geeignet, erforderlich und angemessen erscheinen lässt, und die Entschließung der Kunden vor dem Hintergrund der Gefahrenabwendung nicht mehr abgewartet werden kann. Darüber hinaus ist der Verwahrer berechtigt, Werte aus dem Sammeldepot in ein weiteres Lager umzulagern, soweit sichergestellt ist, dass bezüglich dieses Warenlagers dieselben Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsstandards, insbesondere Versicherung und Ähnliches gelten, wie beim Verwahrer selbst. Der Kunde erklärt bereits insoweit heute sein Einverständnis mit einer solchen Umlagerung.

#### **13. Aufbewahrungsart**

Die Depotwerte des Kunden werden von den eigenen Edelmetallbeständen des Verwahrers stets getrennt aufbewahrt und gattungsmäßig in einem Sammeldepot (Sammelverwahrung) verwahrt.

#### **14. Bestandsaufstellung**

Der Verwahrer übermittelt dem Kunden einmal jährlich mit Stand zum 31.12. eine Aufstellung über den Bestand der von ihm verwahrten Depotwerte. Diese gilt jeweils als für richtig befunden und genehmigt, wenn innerhalb eines Monats vom Versandtag gerechnet, kein schriftlicher Widerspruch (bei Verbrauchern: Textform iSv. § 126b BGB genügt) gegen den jeweiligen Inhalt erhoben worden ist.

### **Depotentnahme**

#### **15. Herausgabeanspruch**

Der Kunde, wie auch die von ihm bevollmächtigten Personen, hat gegenüber dem Verwahrer nur einen gattungsmäßigen Herausgabeanspruch der maßgeblichen Depotwerte, d.h. der Verwahrer ist zur Rückgabe einer anderen vertretbaren Sache derselben Gattung berechtigt. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe spezieller Jahrgänge oder Hersteller.

#### **16. Auslieferungsformen**

Der Kunde kann nach Beendigung der Aufbewahrung die Depotwerte persönlich bei der Geschäftsstelle des Verwahrers in München unter Einhaltung einer Vorankündigung von mindestens fünf Tagen - bzw. einer anderen inländischen Geschäftsstelle unter Einhaltung einer Vorankündigung von mindestens zehn Tagen - während der Geschäftszeiten abholen oder die Auslieferung der Depotwerte an sich oder an einen bevollmächtigten Dritten verlangen. Die Auslieferung erfolgt über ein Logistik- oder Werttransportunternehmen nach Wahl des Verwahrers.

#### **17. Obliegenheitspflicht des Kunden**

Dem Kunden obliegt es, die verwahrten Depotwerte unmittelbar nach Entnahme aus dem Depot auf Vollständigkeit und Unversehrtheit usw. zu überprüfen und dem Verwahrer Beanstandungen bei Übergabe unverzüglich, in begründeten Fällen spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen, schriftlich anzuzeigen (bei Verbrauchern: Textform iSv. § 126b BGB genügt).

### **Vollmacht**

#### **18. Dauerhafte Depotvollmacht**

Die Depotbevollmächtigung durch den Depotinhaber erstreckt sich dauerhaft auf sämtliche Rechtsgeschäfte, die für depotbestandsrelevante Verfügungen

---

## BEDINGUNGEN ZUM EDELMETALLDEPOT DER PRO AURUM GMBH

---

des jeweiligen Edelmetalldepots des Vollmachtgebers wie den Erwerb, die Veräußerung oder die Ein- oder Auslieferung erforderlich sind. Der Verwahrer ist bei Veräußerungen aus dem Depotbestand insbesondere berechtigt, dem Bevollmächtigten den Gegenwert auf sein Verlangen hin auch in bar auszuzahlen. Der Depotinhaber hat die Möglichkeit bevollmächtigten Personen Einzel- bzw. Gesamtvertretungsvollmacht zu erteilen. Unbeschadet der Möglichkeit eines Widerrufs kann er die Vollmacht für den Zeitraum bis zu seinem Ableben zeitlich begrenzen (prämortale Vollmacht) oder aber auch über diesen Zeitpunkt hinaus bestehen lassen (transmortale Vollmacht).

### **19. Auftragsvollmacht**

Vermittler können im Rahmen ihrer laufenden Geschäftsbeziehung von ihren Kunden nur mittels des hierzu vom Verwahrer zur Verfügung gestellten Formblattes für den Einzelfall konkret zu depotbestandsrelevanten Verfügungen bevollmächtigt werden (Auftragsvollmacht). Der Verwahrer ist berechtigt, die Vorlage einer original unterschriebenen Auftragsvollmacht zu verlangen und Verfügungen andernfalls zu verweigern. Alternativ kann der Kunde pro aurum eine notariell beglaubigte Generalvollmacht für einen Dritten vorlegen. pro aurum wird hiervon eine Kopie fertigen und diese bei sich bis zu einem Widerruf der Vollmacht, hinterlegen. Der Widerruf der Generalvollmacht ist ggü. pro aurum anzuzeigen und erst ab der Anzeige wirksam, es sei denn, dass pro aurum auf sonstige Weise positiv Kenntnis über den Widerruf der Generalvollmacht erlangt hat.

### **20. Nichtübertragbarkeit**

Der Bevollmächtigte kann die Vollmacht weder weiter übertragen noch Untervollmacht erteilen.

### **21. Sicherheitsanforderungen**

Will der Kunde einen Dritten bevollmächtigen, so ist dies dem Verwahrer gegenüber auf der Unterschriftskarte für weitere legitimierte Personen zu erklären. Diese ist im Beisein eines der Angestellten des Verwahrers zu unterschreiben, andernfalls bedarf es der notariellen Beglaubigung der Unterschrift des Kunden. Aus Sicherheitsgründen sollte der Dritte von dem Kunden persönlich vorgestellt werden und in dessen Beisein von einem Angestellten des Verwahrers seine Unterschrift abgeben. Die Legitimation des Bevollmächtigten ist nach den gesetzlichen Vorschriften unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sicherzustellen. Ist eine persönliche Vorstellung nicht möglich, so ist die Unterschrift des Dritten in einer notariell beglaubigten Urkunde beizubringen. Der Verwahrer behält sich das Recht vor, die Zulassung des Dritten abzulehnen. Wird er zugelassen, gelten bei Nutzung des Edelmetalldepots dieselben Bestimmungen wie für den Kunden.

### **22. Erlöschen der Vollmacht**

Der Vollmachtgeber kann die Bevollmächtigung eines Dritten dem Verwahrer gegenüber nur schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle einer bis zum Tod des Kunden erteilten - und nicht anderweitig erloschenen - Vollmacht erlischt diese erst, wenn dem Verwahrer der Tod des Kunden positiv bekannt wird. Eine über den Tod des Depotinhabers hinaus erteilte Vollmacht kann im Falle der unter Ziffer 24 genannten Voraussetzungen erlöschen.

### **23. Ableben des Kunden**

Im Falle des Ablebens des Depotinhabers haben sich dessen Erben durch Erbschein, dessen Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis auszuweisen. Wird dem Verwahrer eine Ausfertigung oder eine vom Gericht beglaubigte Abschrift einer Verfügung von Todes wegen nebst der dazugehörigen Eröffnungsniederschrift vorgelegt, so darf der Verwahrer mit befreiender Wirkung denjenigen verfügen lassen, der in der Verfügung von Todes wegen zum Erben oder zum Testamentsvollstrecker berufen ist. Das gilt nicht, sofern dem Verwahrer positiv bekannt ist, dass der dort Genannte nicht verfügungsberechtigt ist.

### **24. Bevollmächtigung und Widerruf durch Erben**

Die Erben können durch gemeinsame schriftliche Erklärung einen Dritten nach den Bestimmungen der Ziffern 18 bis 22 bevollmächtigen. Das Recht zum Widerruf einer bestehenden Vollmacht steht jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe gegenüber dem Verwahrer, so erlischt die Vollmacht.

## **Beendigung des Verwahrungsvertrages**

### **25. Vertragsdauer**

Der Verwahrungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **26. Kündigung**

Der Verwahrungsvertrag kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden (bei Verbrauchern: Textform iSv. § 126b BGB genügt).

### **27. Zulässigkeit der Kündigung**

Die Kündigung ist nur dann zulässig, wenn der Depotinhaber dem Verwahrer zeitgleich mit der Kündigung eine eindeutige Weisung für die Herausgabe der Depotwerte übermittelt.

### **28. Folgen der Kündigung**

Wird der Vertrag gekündigt, so gelten hinsichtlich der Entnahme aus dem Depot die Ziffern 15 bis 17 entsprechend.

---

## BEDINGUNGEN ZUM EDELMETALLDEPOT DER PRO AURUM GMBH

---

### **29. Nichtabholung**

Werden die Depotwerte bei Beendigung der Verwahrung vom Kunden nicht abgeholt, ist dem Verwahrer weiterhin die vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

### **Schadensfälle**

#### **30. Versicherung**

Die vom Kunden eingelagerte Ware ist gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion) versichert. Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert der Ware am Schadenstag, bei Barren und Münzen aus Edelmetallen oder Edelmetalllegierungen begrenzt auf den Eröffnungsankaufpreis von pro aurum am Schadenstag. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so ist der Eröffnungsankaufkurs des darauffolgenden Handelstages maßgeblich.

#### **31. Haftung**

Der Verwahrer haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet der Verwahrer uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden sowie im Fall der Übernahme von Garantien. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, haftet der Verwahrer auch für einfache Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des Vertrags typisch vorhersehbarer Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein vom Verwahrer garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade den Kunden gegen solche Schäden abzusichern. Der Verwahrer haftet für die nach Ziff. 30 benannten Risiken am verwahrten Edelmetall nur in Euro. Die Haftung ist dabei auf den Wert des Edelmetalls in Euro zum Zeitpunkt des Schadenseintritts beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, leitenden Angestellten und Organe des Verwahrers.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

#### **32. Anwendbares Recht**

Der Verwahrungvertrag untersteht ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Hat der Kunde aus dem Ausland bei pro aurum bestellt gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, es sei denn, dass dies zwingendem Recht des Landes, von dem der Kunde die Bestellung aufgibt, widerspricht.

#### **33. Gerichtsstand**

Für Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ist der Gerichtsstand der Sitz des Verwahrers. Gleiches gilt für Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich deutschen Rechts verlegen oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### **34. Vertragsanpassung**

Änderungen und/oder Anpassungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden rechtzeitig vor dem beabsichtigten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Der Kunde kann den Änderungen und/oder Anpassungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat (bei Verbrauchern: Textform iSv. § 126b BGB genügt). Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Verwahrer in seinem Angebot besonders hinweisen.

#### **35. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung sind die Parteien verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klausel am nächsten, aber noch rechtlich zulässig ist. Dasselbe gilt soweit Regelungslücken nachträglich erkannt werden.

### **Alternative Streitbeilegung („OS-Plattform“ nach ODR-VO / Verbraucherstreitbeilegungsgesetz)**

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. „OS-Plattform“) bereit. pro aurum ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und wird daran auch nicht teilnehmen.

---

## BEDINGUNGEN ZUM EDELMETALLDEPOT DER PRO AURUM GMBH

---

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die pro aurum GmbH

Joseph-Wild-Str. 12  
81829 München  
Tel.: + 49 (89) 444 584-0  
Telefax: + 49 (89) 444 584-150  
E-Mail: [info@proaurum.de](mailto:info@proaurum.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Frist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Muster-Widerrufsbelehrung

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:  
pro aurum GmbH  
Joseph-Wild-Str. 12  
81829 München  
Tel.: + 49 (89) 444 584-130  
Telefax: + 49 (89) 444 584-139  
E-Mail: [info@proaurum.de](mailto:info@proaurum.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum	Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) Unzutreffendes streichen.



## Datenschutzhinweise

pro aurum misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen eine Übersicht/Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die pro aurum verschaffen, sowie Ihre Rechte darstellen. Aufgrund der Abhängigkeit der Datenverarbeitung von den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen/Dienstleistungen ist nicht auszuschließen, dass diese Hinweise und Informationen nicht zwingend vollumfänglich auf Sie zutreffen.

### INFORMATION / HINWEIS:

pro aurum informiert gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (folgend „DSGVO“) und dem Bundesdatenschutzgesetz (folgend „BDSG“):

### Verantwortliche Stelle Datenverarbeitung und Kontaktstelle:

Verantwortliche Stelle ist:

pro aurum GmbH  
Joseph-Wild-Str. 12  
D-81829 München  
Tel: +49 (89) 444 584-0  
Fax: +49 (89) 444 584-150  
E-Mail: [info@proaurum.de](mailto:info@proaurum.de)

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter kann wie folgt kontaktiert werden:

pro aurum GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Joseph-Wild-Str. 12  
D-81829 München  
E-Mail: [datenschutz@proaurum.de](mailto:datenschutz@proaurum.de)

### Quellen und Art genutzter Daten:

pro aurum verarbeitet personenbezogenen Daten, die wir über die Geschäftsbeziehung von Kunden übermitteln bekommen. Öffentlich zugängliche Quellen (bspw. Handelsregister, Medien etc.) können ferner personenbezogene Daten liefern, die wir verarbeiten. Betroffene personenbezogene Daten können sein: Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, wie Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit und Email-Adresse), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe für Schließfächer etc.). Ferner Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, Auftragsdaten, Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Herkunft von Vermögenswerten) sowie andere mit den aufgeführten Kategorien korrespondierende Daten.

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung von Daten:

Die vorbezeichneten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bearbeitet, konkret:

(1) **zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten** (Art. 6 Abs.1 S. 1 b) DSGVO): Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Handelsgeschäften und Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden (Sie sind Vertragspartei) oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen. Details zu den Zwecken der Verarbeitung können den Verträgen bzw. den Geschäftsbedingungen entnommen werden.

(2) **aufgrund Ihrer Einwilligung** (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO): Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen, Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon in ihrer Rechtmäßigkeit nicht betroffen.

(3) **zur Pflichterfüllung aufgrund gesetzlicher Vorgaben** (Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO) oder **im öffentlichen Interesse** (Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO): pro aurum unterfällt rechtlichen Verpflichtungen/Anforderungen (z.B. Geldwäschegesetz, Steuergesetze etc.). Hierunter fallende Zwecke der Verarbeitung beinhalten Identitätsprüfung, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Straftatenprävention (Betrugs- und Geldwäsche etc.), die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken bei pro aurum und in der Gruppe.

(4) **Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen im Rahmen einer Interessenabwägung** (Artikel 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO): Sofern erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Fallbeispiele berechtigter Interessen sind:

- Risikosteuerung in der Gruppe, Interesse an arbeitsteiliger Datenverarbeitung innerhalb der Gruppe
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und zu direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der pro aurum
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder Bedrohung der öffentlichen Sicherheit
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlungen von Beweismitteln bei Überfällen, Einbruchdiebstählen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Zahlungen

- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

#### **Empfänger von Daten / Kategorien von Empfängern:**

Bei pro aurum erhalten diejenigen Bereiche/Abteilungen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Zu diesen Zwecken erhalten unter Umständen auch verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, Daten. Diese entstammen hauptsächlich folgenden Kategorien: IT, Logistik, Telekommunikation, Beratung/Consulting, Printdienstleistungen, Vertrieb und Marketing sowie Inkasso.

Eine Weitergabe von Informationen an außenstehende Dritte kann grds. nur erfolgen, wenn gesetzliche Bestimmungen dies anordnen, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesem Aspekt können Empfängerkategorien personenbezogener Daten sein: Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (z.B. Strafverfolgungsbehörden etc.); Gläubiger oder Insolvenzverwalter, welche im Rahmen einer Zwangsvollstreckung anfragen; Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverhältnissen zur Verarbeitung heranziehen. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln, oder für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

#### **Datenübermittlung ins Ausland bzw. an internationale Organisationen:**

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. „Drittländer“) findet grds. nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. Meldepflichten, Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen), oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung bzw. aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Eine Übermittlung erfolgt jedoch dann nur in Drittländer, die von einem Angemessenheitsbeschluss der Kommission betr. Datenschutzniveau erfasst sind, d.h. unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus.

#### **Dauer der Datenspeicherung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden grds. so lange verarbeitet und gespeichert, wie es zur Erfüllung der uns treffenden vertraglichen und gesetzlichen Pflichten notwendig ist. Grds. findet eine regelmäßige Löschung der Daten statt, die für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sind. Hiervon ausgenommen sind Daten, deren (befristete) Weiterverarbeitung zu folgenden Zwecken erforderlich ist:

- Einhaltung/Beachtung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: bspw. Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Geldwäschegesetz (GwG). Die hieraus resultierenden Aufbewahrungs-/Dokumentationsfristen betragen grds. 2 bis 10 Jahre.

- Wahrung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Gem. §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betragen die Verjährungsfristen unter Umständen bis zu 30 Jahren, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

#### **Ihre Rechte bzgl. Ihrer personenbezogenen Daten:**

- Das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) und das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Ein Beschwerderecht - sofern auf Sie anwendbar - bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- Das Recht auf jederzeitigen Widerruf Ihrer erteilten Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Die Rechtmäßigkeit der erfolgten Datenverarbeitung bis zum Eingang des Widerrufs bleibt unberührt. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Vertragsabwicklung nutzen.

#### **Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Datenbereitstellung:**

Die personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss erforderlich. Konkret müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Eintritt bzw. die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Falle einer Nichtbereitstellung wird pro aurum regelmäßig keine vertragliche Beziehung schließen können, oder muss die Ausführung eines Auftrages ablehnen bzw. wird einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und diesen eventuell beenden müssen.

Spezifisch die Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG) verpflichten uns, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bspw. anhand Ihres gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild (Pass/Personalausweis) zu identifizieren (vgl. § 11 iVm. § 12 GwG) und dabei Ihren Vor- und Nachnamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Gleiche Pflicht gilt bei juristischen Personen, Personengesellschaften (bzgl. Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift, Sitz oder Hauptniederlassung, Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans/gesetzlichen Vertreter) oder für einen wirtschaftlichen Berechtigten (§ 11 Abs. 5 GwG, grds. Name und ggf. weitere Angaben). Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen sind Sie gem. § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet, uns die notwendigen Informationen und Unterlagen zu übermitteln. Ergeben sich im Laufe der Geschäftsbeziehung diesbzgl. Änderungen, sind diese der pro aurum unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie sich weigern, diesen Pflichten nachzukommen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

**Stattfinden einer automatisierten  
Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling):**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen ggf. einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sollte eine gesetzliche Vorgabe bestehen.

Der Kunde kann sich jederzeit zu Fragen in Zusammenhang mit dem Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten der pro aurum GmbH, Joseph-Wild-Str. 12, D-81829 München oder [datenschutz@proaurum.de](mailto:datenschutz@proaurum.de) wenden.

Weitere Informationen zu Datensicherheit und Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:  
<https://www.proaurum.de/home/footerbereich/datenschutz.html>

**HINWEIS über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

**Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben als betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO.

Wird von Ihnen ein Widerspruch eingelegt, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken**

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

**Adressat und Form des Widerspruchs:**

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums ausgeübt werden und sollte gerichtet werden an:

pro aurum GmbH  
Joseph-Wild-Str. 12  
D-81829 München  
E-Mail: [datenschutz@proaurum.de](mailto:datenschutz@proaurum.de)



---

BESTELLUNG/ANTRAG AUF EINLAGERUNG VON EDELMETALLEN  
IN DAS EDELMETALLDEPOT (EMD) MÜNCHEN  
AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150

---

Seite 2 von 3

**Angaben Vermittler**

Kreditinstitut / Firma \_\_\_\_\_  
Berater/in (Name, Vorname) \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

**Angaben Kunde**

Depotnummer \_\_\_\_\_  
Firma \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

Abrechnung per  E-Mail  Telefax  Post  
Einreichungsarten  eigene Anlieferung München  Abholung per Kurierdienst  
Bezahloptionen  Vorkasse per Überweisung

**BESTELLUNG/ANTRAG AUF EINLAGERUNG VON EDELMETALLEN  
IN DAS EDELMETALLDEPOT (EMD) MÜNCHEN  
AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150**

Seite 3 von 3

**Datenschutzhinweise**

pro aurum misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Wir verweisen auf die Anlage Datenschutzhinweise.

Die im Vertrag/Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, etc., die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken:

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden? Kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten

„Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer“ zum Zwecke der Zusendung von Informations- und Werbematerialien über die Produkte der Firma pro aurum per email oder postalischem Wege verarbeitet werden.

**Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Begründung gegenüber der**

**pro aurum GmbH  
Joseph-Wild-Straße 12  
D-81829 München  
E-Mail: [Datenschutz@proaurum.de](mailto:Datenschutz@proaurum.de)**

**widerrufen werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

**Rechtshinweis:**

Es gelten die Bedingungen des Edelmetalldepot-Vertrags und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der pro aurum GmbH, abrufbar unter <https://www.proaurum.de/home/footerbereich/agb.html>. Die nach der DL-InfoV erforderlichen Angaben sind unter <https://www.proaurum.de/home/footerbereich/impressum.html> abrufbar. Mit Annahme Ihres Angebots durch pro aurum kommt ein rechtsgeschäftlicher Vertrag wirksam zustande. Gem. § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB besteht kein Widerrufsrecht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

\*zzgl. Logistikkosten gemäß unserer derzeit geltenden Logistik- und Versandkosten Gebührentabelle, abrufbar unter: [www.proaurum.de/home/versand.html](http://www.proaurum.de/home/versand.html)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler / Berater Kreditinstitut

VERKAUF VON EDELMETALLEN AUS DEM EDELMETALLDEPOT (EMD) MÜNCHEN  
AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150

Seite 1 von 2

Hiermit biete ich/wir folgende Edelmetalle der pro aurum GmbH aus dem EMD an:

Artikel Nr.	Stück	Bezeichnung der Ware	Kurs	Provision in %

**Angaben Vermittler**

Kreditinstitut / Firma \_\_\_\_\_

Berater/in (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

Ich / Wir handeln  Auf eigene Rechnung  
 Auf fremde Rechnung, und zwar für:

**Angaben Kunde**

Depotnummer \_\_\_\_\_

Bitte schließen Sie anschließend das Edelmetalldepot komplett

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Abrechnung per  E-Mail  Telefax  Post

Bezahloptionen  Barauszahlung vor Ort  Überweisung

VERKAUF VON EDELMETALLEN AUS DEM EDELMETALLDEPOT (EMD) MÜNCHEN  
AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150

Seite 2 von 2

**Datenschutzhinweise**

pro aurum misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Wir verweisen auf die Anlage Datenschutzhinweise.

Die im Vertrag/Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, etc., die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken:

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden? Kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten

„Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer“ zum Zwecke der Zusendung von Informations- und Werbematerialien über die Produkte der Firma pro aurum per email oder postalischem Wege verarbeitet werden.

**Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Begründung gegenüber der**

**pro aurum GmbH**  
**Joseph-Wild-Straße 12**  
**D-81829 München**  
**E-Mail: Datenschutz@proaurum.de**

**widerrufen werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

**Rechtshinweis:**

Es gelten die Bedingungen des Edelmetalldepot-Vertrags und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der pro aurum GmbH, abrufbar unter <https://www.proaurum.de/home/footerbereich/agb.html>. Die nach der DL-InfoV erforderlichen Angaben sind unter <https://www.proaurum.de/home/footerbereich/impressum.html> abrufbar.

Mit Annahme Ihres Angebots durch pro aurum kommt ein rechtsgeschäftlicher Vertrag wirksam zustande. Gem. § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB besteht kein Widerrufsrecht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler / Berater Kreditinstitut



---

ANTRAG ZUR PHYSISCHEN AUSLIEFERUNG VON EDELMETALLEN AUS  
DEM PRO AURUM EDELMETALLDEPOT (EMD) MÜNCHEN  
AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150

---

Seite 1 von 3

Hiermit beantrage ich/wir verbindlich die Auslieferung der folgenden Edelmetalle:

Artikelnummer	Stück	Bezeichnung der Ware	Kurs

### Angaben Vermittler

Kreditinstitut / Firma \_\_\_\_\_

Berater/in (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

Ich / Wir handeln  Auf eigene Rechnung  
 Auf fremde Rechnung, und zwar für:

### Angaben Kunde

Depotnummer \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

---

ANTRAG ZUR PHYSISCHEN AUSLIEFERUNG VON EDELMETALLEN AUS  
DEM PRO AURUM EDELMETALLDEPOT (EMD) MÜNCHEN  
AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150

---

Seite 2 von 3

**Abweichende Lieferadresse:**

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

ANTRAG ZUR PHYSISCHEN AUSLIEFERUNG VON EDELMETALLEN AUS  
DEM PRO AURUM EDELMETALLDEPOT (EMD) MÜNCHEN  
AUFTRAG PER TELEFAX: +49 (89) 444 584 - 150

Seite 3 von 3

**Datenschutzhinweise**

pro aurum misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Wir verweisen auf die Anlage Datenschutzhinweise.

Die im Vertrag/Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, etc., die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken:

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden? Kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten

„Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer“ zum Zwecke der Zusendung von Informations- und Werbematerialien über die Produkte der Firma pro aurum per email oder postalischem Wege verarbeitet werden.

**Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Begründung gegenüber der**

**pro aurum GmbH**  
**Joseph-Wild-Straße 12**  
**D-81829 München**  
**E-Mail: Datenschutz@proaurum.de**

**widerrufen werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

**Rechtshinweis:**

Es gelten die Bedingungen des Edelmetalldepot-Vertrags und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der pro aurum GmbH, abrufbar unter <https://www.proaurum.de/home/footerbereich/agb.html>. Die nach der DL-InfoV erforderlichen Angaben sind unter <https://www.proaurum.de/home/footerbereich/impressum.html> abrufbar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler / Berater Kreditinstitut

## Datenschutzhinweise

pro aurum misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen eine Übersicht/Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die pro aurum verschaffen, sowie Ihre Rechte darstellen. Aufgrund der Abhängigkeit der Datenverarbeitung von den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen/Dienstleistungen ist nicht auszuschließen, dass diese Hinweise und Informationen nicht zwingend vollumfänglich auf Sie zutreffen.

### INFORMATION / HINWEIS:

pro aurum informiert gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (folgend „DSGVO“) und dem Bundesdatenschutzgesetz (folgend „BDSG“):

### Verantwortliche Stelle Datenverarbeitung und Kontaktstelle:

Verantwortliche Stelle ist:

pro aurum GmbH  
Joseph-Wild-Str. 12  
D-81829 München  
Tel: +49 (89) 444 584-0  
Fax: +49 (89) 444 584-150  
E-Mail: [info@proaurum.de](mailto:info@proaurum.de)

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter kann wie folgt kontaktiert werden:

pro aurum GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Joseph-Wild-Str. 12  
D-81829 München  
E-Mail: [datenschutz@proaurum.de](mailto:datenschutz@proaurum.de)

### Quellen und Art genutzter Daten:

pro aurum verarbeitet personenbezogenen Daten, die wir über die Geschäftsbeziehung von Kunden übermitteln bekommen. Öffentlich zugängliche Quellen (bspw. Handelsregister, Medien etc.) können ferner personenbezogene Daten liefern, die wir verarbeiten. Betroffene personenbezogene Daten können sein: Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, wie Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit und Email-Adresse), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe für Schließfächer etc.). Ferner Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, Auftragsdaten, Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Herkunft von Vermögenswerten) sowie andere mit den aufgeführten Kategorien korrespondierende Daten.

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung von Daten:

Die vorbezeichneten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bearbeitet, konkret:

(1) **zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten** (Art. 6 Abs.1 S. 1 b) DSGVO): Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Handelsgeschäften und Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden (Sie sind Vertragspartei) oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen. Details zu den Zwecken der Verarbeitung können den Verträgen bzw. den Geschäftsbedingungen entnommen werden.

(2) **aufgrund Ihrer Einwilligung** (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO): Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen, Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon in ihrer Rechtmäßigkeit nicht betroffen.

(3) **zur Pflichterfüllung aufgrund gesetzlicher Vorgaben** (Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO) oder **im öffentlichen Interesse** (Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO): pro aurum unterfällt rechtlichen Verpflichtungen/Anforderungen (z.B. Geldwäschegesetz, Steuergesetze etc.). Hierunter fallende Zwecke der Verarbeitung beinhalten Identitätsprüfung, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Straftatenprävention (Betrugs- und Geldwäsche etc.), die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken bei pro aurum und in der Gruppe.

(4) **Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen im Rahmen einer Interessenabwägung** (Artikel 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO): Sofern erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Fallbeispiele berechtigter Interessen sind:

- Risikosteuerung in der Gruppe, Interesse an arbeitsteiliger Datenverarbeitung innerhalb der Gruppe
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und zu direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der pro aurum
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder Bedrohung der öffentlichen Sicherheit
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlungen von Beweismitteln bei Überfällen, Einbruchdiebstählen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Zahlungen

- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

#### **Empfänger von Daten / Kategorien von Empfängern:**

Bei pro aurum erhalten diejenigen Bereiche/Abteilungen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Zu diesen Zwecken erhalten unter Umständen auch verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, Daten. Diese entstammen hauptsächlich folgenden Kategorien: IT, Logistik, Telekommunikation, Beratung/Consulting, Printdienstleistungen, Vertrieb und Marketing sowie Inkasso.

Eine Weitergabe von Informationen an außenstehende Dritte kann grds. nur erfolgen, wenn gesetzliche Bestimmungen dies anordnen, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesem Aspekt können Empfängerkategorien personenbezogener Daten sein: Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (z.B. Strafverfolgungsbehörden etc.); Gläubiger oder Insolvenzverwalter, welche im Rahmen einer Zwangsvollstreckung anfragen; Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverhältnissen zur Verarbeitung heranziehen. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln, oder für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

#### **Datenübermittlung ins Ausland bzw. an internationale Organisationen:**

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. „Drittländer“) findet grds. nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. Meldepflichten, Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen), oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung bzw. aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Eine Übermittlung erfolgt jedoch dann nur in Drittländer, die von einem Angemessenheitsbeschluss der Kommission betr. Datenschutzniveau erfasst sind, d.h. unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus.

#### **Dauer der Datenspeicherung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden grds. so lange verarbeitet und gespeichert, wie es zur Erfüllung der uns treffenden vertraglichen und gesetzlichen Pflichten notwendig ist. Grds. findet eine regelmäßige Löschung der Daten statt, die für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sind. Hiervon ausgenommen sind Daten, deren (befristete) Weiterverarbeitung zu folgenden Zwecken erforderlich ist:

- Einhaltung/Beachtung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: bspw. Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Geldwäschegesetz (GwG). Die hieraus resultierenden Aufbewahrungs-/Dokumentationsfristen betragen grds. 2 bis 10 Jahre.

- Wahrung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Gem. §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betragen die Verjährungsfristen unter Umständen bis zu 30 Jahren, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

#### **Ihre Rechte bzgl. Ihrer personenbezogenen Daten:**

- Das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) und das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Ein Beschwerderecht - sofern auf Sie anwendbar - bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- Das Recht auf jederzeitigen Widerruf Ihrer erteilten Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Die Rechtmäßigkeit der erfolgten Datenverarbeitung bis zum Eingang des Widerrufs bleibt unberührt. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Vertragsabwicklung nutzen.

#### **Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Datenbereitstellung:**

Die personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss erforderlich. Konkret müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Eintritt bzw. die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Falle einer Nichtbereitstellung wird pro aurum regelmäßig keine vertragliche Beziehung schließen können, oder muss die Ausführung eines Auftrages ablehnen bzw. wird einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und diesen eventuell beenden müssen.

Spezifisch die Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG) verpflichten uns, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bspw. anhand Ihres gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild (Pass/Personalausweis) zu identifizieren (vgl. § 11 iVm. § 12 GwG) und dabei Ihren Vor- und Nachnamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Gleiche Pflicht gilt bei juristischen Personen, Personengesellschaften (bzgl. Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift, Sitz oder Hauptniederlassung, Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans/gesetzlichen Vertreter) oder für einen wirtschaftlichen Berechtigten (§ 11 Abs. 5 GwG, grds. Name und ggf. weitere Angaben). Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen sind Sie gem. § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet, uns die notwendigen Informationen und Unterlagen zu übermitteln. Ergeben sich im Laufe der Geschäftsbeziehung diesbzgl. Änderungen, sind diese der pro aurum unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie sich weigern, diesen Pflichten nachzukommen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

**Stattfinden einer automatisierten  
Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling):**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen ggf. einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sollte eine gesetzliche Vorgabe bestehen.

Der Kunde kann sich jederzeit zu Fragen in Zusammenhang mit dem Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten der pro aurum GmbH, Joseph-Wild-Str. 12, D-81829 München oder [datenschutz@proaurum.de](mailto:datenschutz@proaurum.de) wenden.

Weitere Informationen zu Datensicherheit und Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.proaurum.de/home/footerbereich/datenschutz.html>

**HINWEIS über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

**Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben als betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO.

Wird von Ihnen ein Widerspruch eingelegt, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken**

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

**Adressat und Form des Widerspruchs:**

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums ausgeübt werden und sollte gerichtet werden an:

pro aurum GmbH  
Joseph-Wild-Str. 12  
D-81829 München  
E-Mail: [datenschutz@proaurum.de](mailto:datenschutz@proaurum.de)